
Studienordnung für den Europäischen Studiengang *École Européenne d'Ingenieurs en Génie des Materiaux*

verabschiedet im Fakultätsrat der Fakultät 8 am 04.02.2009

Die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät III der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 23 des Gesetzes über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2006 (Amtsblatt S. 1226), folgende Studienordnung für den Studiengang *École Européenne d'Ingenieurs en Génie des Materiaux* (EEIGM) erlassen:

Inhalt	Seite
I. Allgemeine Bestimmungen	2
§ 1 Ziele und Gliederungen des Studiums	2
§ 2 Berufspraktische Tätigkeit	2
II. Studium	3
§ 3 Aufbau und Organisation des Studiums	3
§ 4 Studienplan und Lehrveranstaltungen	4
III. Schluss- und Übergangsbestimmungen	5
§ 5 Übergangsbestimmungen	5
§ 6 In-Kraft Treten	

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Ziele und Gliederung des Studiums

- (1) Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums in der École Européene d'Ingenieurs en Génie des Matériaux an der Universität des Saarlandes auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang. Dieser Studiengang wird auf der Basis eines Vertrages von 7.2. 1992, erweitert am 15.11.1992, gemeinsam durchgeführt von folgenden Universitäten:

Universität des Saarlandes, Saarbrücken,

Institut National Polytechnique de Lorraine, École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (INPL-EEIGM), Nancy, Frankreich,

Universitat Polytècnica de Catalunya, Escola Tècnica Superior d'Enginyers Industrials des Barcelona (UPC-ETSEIB), Katalonien/Spanien,

Luleå tekniska universitet (LTU), Schweden.

Diese werden im Folgenden „Universitätskonsortium“ genannt.

- (2) Der Studiengang ist ein forschungsorientierter Studiengang auf dem Gebiet der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik. Das Studium wird mit der Diplomprüfung Werkstofftechnik, berufsqualifizierend abgeschlossen (Diplom-Ingenieur).
- (3) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss der Diplom-Prüfung beträgt 2 Jahre (4 Semester).
- (4) Im Rahmen der EEIGM ist nach dem Vordiplom das gesamte Studium von großer Mobilität und internationaler Vernetzung der Studierenden gekennzeichnet. Es gibt deshalb sehr viele individuelle Ausprägungen des Studienverlaufes. Diese Studienordnung regelt lediglich den Studienverlauf für die Zeiten des Studiums an der Universität des Saarlandes. Bei Aufenthalt an den Partneruniversitäten gelten die Studienordnungen der jeweiligen Partneruniversitäten. Es ist das Anliegen der EEIGM und aller an ihr beteiligten Partner, die Mobilität, die Kenntnisse der Kultur der beteiligten Länder, und die Sprachkenntnisse der Studenten zu fördern.

§ 2 Berufspraktische Tätigkeit

- (1) Das Studium setzt eine berufspraktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik im Umfang von mindestens 12 Wochen voraus. In der Regel sollte diese vor Beginn des Studiums absolviert werden (z.B. im Rahmen eines vorangegangenen Studiums bis zum Vordiplom, oder im Rahmen einer Berufstätigkeit).
- (2) Die Teilnahme an der berufspraktischen Tätigkeit ist nach § 11 Abs. (1) Nr. 4 der Prüfungsordnung nachzuweisen. Näheres ist in den von der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät III erlassenen Richtlinien enthalten.
- (3) Zuständig für Angelegenheiten der berufspraktischen Tätigkeit ist der / die von der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät III oder dem Fachbereich Werkstoffwissenschaften und -technik hierzu bestellte Beauftragte.

II. Studium

§ 3 Aufbau und Organisation des Studium

(1) Zulassung

Die Zulassung zum internationalen Studiengang EEIGM setzt für Studierende der UdS die bestandene Diplom-Vorprüfung im Studiengang Werkstoffwissenschaften voraus.

Analog kann das Studium an einer der Partneruniversitäten nach den dortigen Zulassungsvoraussetzungen begonnen werden. Es wird die für das Studium an den Partneruniversitäten notwendigen Sprachkenntnisse vorausgesetzt.

Das Studium der Werkstofftechnik wird an der EEIGM in Nancy nach dem Vordiplom fortgesetzt. Die Gesamtaufenthaltsdauer an der EEIGM muss drei Fachsemester umfassen, um das Ingenieurdiplom der EEIGM zu erwerben. Das folgende 8. Fachsemester verbringen die Studierenden der EEIGM nach eigener Wahl an einer der Partneruniversitäten.

(2) Studienabschluss

Nach dem 8. gibt es mehrere Möglichkeiten des Studienabschlusses:

1. Abschluss an der EEIGM in Nancy¹:

Bearbeitung einer sechsmonatigen Projektarbeit in der Industrie („stage industriel“ oder „projet de fin d'étude“ im Ausland mit einmonatiger Projektarbeit an der Universität, die die Projektarbeit betreut.

Das Studium wird mit dem Französisches Ingenieurdiplom „Ingénieur Diplômé de l'École Européenne d'Ingenieurs en Génie des Matériaux » abgeschlossen.

2. Abschluss EEIGM/Universität des Saarlandes

Studienarbeit bzw. Projektarbeit (Umfang ca. 400 h, Dauer ca. 6 Monate, 12 ECTS-Punkte). Falls diese als Projektarbeit in der/für die Industrie stattfindet wird sie gleichzeitig als „stage industriel“ für den französischen Teil (Diplom) des Doppelabschlusses ge- und bewertet.

Teilnahme an einem Diplomandenseminar (Umfang 2 SWS, 3 ECTS-Punkte).

Diplomarbeit in der Industrie oder in einem der Labors der Universität (Dauer 6 Monate, 30 ECTS-Punkte).

Das Studium gliedert sich in verschiedene Module, zu denen bestimmte Modulelemente (Lehrveranstaltungen in der Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren und Praktika oder Projekt-/Laborarbeiten) erfolgreich absolviert werden müssen. Jeder Absolvent / jede Absolventin muss außerdem eine Diplomarbeit als wissenschaftliche Abschlussarbeit verfassen. Jedes Modul bzw. Modulelement hat ein in ECTS Punkten („Credit Points“ oder Leistungspunkten) angegebenes Gewicht. Der Studienerfolg

¹ Mindestens eine Projektarbeit muss – aus französischer Sicht – im Ausland absolviert werden: Entweder findet die „stage industriel“ in Deutschland, Spanien oder Schweden statt, dann wird das Studium zum französischen Ingenieurdiplom mit Kursen in Nancy abgeschlossen; oder die „stage industriel“ wird in Frankreich absolviert, dann muss das Studium zum französischen Diplom mit einem in Deutschland, Spanien oder Schweden durchgeführten „projet de fin d'étude“ beendet werden.

wird studienbegleitend durch den Erwerb der den jeweiligen Modulen / Modulelementen zugeordneten ECTS Punkte dokumentiert.

Abschluss: Französische **und** deutsche Abschlussurkunde: Ingenieurdiplom (Dipl.-Ing. Werkstofftechnik)

Studierende, die den französisch-deutschen Doppelabschluss anstreben, müssen folgende Bedingungen erfüllen:

Sofern sie nicht aus Saarbrücken stammen², müssen sie das 8. Fachsemester an der Universität des Saarlandes verbracht und hierbei mindestens befriedigende Prüfungsergebnisse erzielt haben.

Sie müssen ihr fünftes Studienjahr (9. und 10. Fachsemester) nach dem vorstehend skizzierten Plan unter der Betreuung der Universität des Saarlandes absolvieren.

Ausländische Studierende müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen (Bestehen einer deutschen Sprachprüfung) und

Sie müssen insgesamt eine fachlich einschlägige berufspraktische Tätigkeit (Industriepraktikum) von mindestens 12 Wochen Dauer nach den in Deutschland in den Ingenieurwissenschaften üblichen Richtlinien nachweisen, siehe § 2 dieser Ordnung.

3. Abschluß EEIGM/ Universitat Polytècnica de Catalunya, Escola Tècnica Superior d'Enginyers

Bearbeitung einer fünfmonatigen Projektarbeit in der/für die Industrie („stage industriel“)

Projektarbeit an der Universität

Spezialkurse an der Universität

Abschluss: Französisches **und** spanisches Ingenieurdiplom

4. Abschluss EEIGM/ Luleå tekniska universitet

Spezialkurse an der Universität (verschiedene Schwerpunkte auf dem Gebiet

Der „Advanced materials“)

Bearbeitung einer sechsmonatigen Projektarbeit in der Industrie („stage industriel“)

Abschluss: Französisches **und** schwedisches Ingenieurdiplom

- (3) In besonderen Fällen kann der jeweilige zuständige Prüfungsausschuss Ausnahmen von den vorgenannten Schemata gestatten

§ 4 Studienplan und Lehrveranstaltungen 8. Fachsemester EEIGM an der UdS

- (1) Der Studiendekan bzw. ein von der Fachrichtung beauftragter Professor der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät III erstellt auf der Grundlage dieser Ordnung einen Studienplan, der in geeigneter Form bekannt gegeben wird.

² Bei Heimatuniversität Saarbrücken kann das 8. (Diplom) Semester auch in Barcelona oder Luleå absolviert werden.

- (2) Dieser Studienplan wird jedes Jahr für die EEIGM herausgegeben. Es wird die aktuellen Situation der Lehrveranstaltungen und des zur Verfügung stehenden akademischen Lehrpersonals berücksichtigt. Er umfasst Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer aus drei verschiedenen Modulen **MA** „Struktur von Materialien und Werkstoffen“; **MB** „Charakterisierung und Modellierung von Materialien und Werkstoffen“ und **MC** „Werkstofftechnologie“. Um eine Spezialisierung zu ermöglichen, sind drei Wahlpflichtfächer aus 2 Modulen auszuwählen.
- (3) Es ist ein Werkstoffwissenschaftliches Seminar zu absolvieren.
- (4) Es sind Sprachkurse zur Vertiefung der Kenntnisse der deutschen Sprache und zum Erwerb von Grundkenntnissen der Unterrichtssprache der weiteren ausgewählten Universität zu absolvieren.

III. Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 5 Übergangsbestimmungen

Wird bei Bedarf ergänzt.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 04.02.2009

Der Dekan

Prof. Dr. Uli Müller